



Brüssel, den 30.9.2020
SWD(2020) 314 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

**Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020
Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Litauen**

Begleitunterlage zur

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

**Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020
Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union**

{COM(2020) 580 final} - {SWD(2020) 300 final} - {SWD(2020) 301 final} -
{SWD(2020) 302 final} - {SWD(2020) 303 final} - {SWD(2020) 304 final} -
{SWD(2020) 305 final} - {SWD(2020) 306 final} - {SWD(2020) 307 final} -
{SWD(2020) 308 final} - {SWD(2020) 309 final} - {SWD(2020) 310 final} -
{SWD(2020) 311 final} - {SWD(2020) 312 final} - {SWD(2020) 313 final} -
{SWD(2020) 315 final} - {SWD(2020) 316 final} - {SWD(2020) 317 final} -
{SWD(2020) 318 final} - {SWD(2020) 319 final} - {SWD(2020) 320 final} -
{SWD(2020) 321 final} - {SWD(2020) 322 final} - {SWD(2020) 323 final} -
{SWD(2020) 324 final} - {SWD(2020) 325 final} - {SWD(2020) 326 final}

ZUSAMMENFASSUNG

Das litauische Justizsystem wurde mehrfach reformiert; Gegenstand dieser Reformen waren die Ernennung von Richtern, die Struktur des Obersten Gerichtshofs und die Gerichtsorganisation. Diese Reformen haben sich offensichtlich positiv auf die Effizienz und Qualität des Justizsystems ausgewirkt. Die Wahrnehmung der Justiz als unabhängige Gewalt hat sich verbessert. Das Verfassungsgericht hat den Umfang der richterlichen Amtsimmunität präzisiert. Die Entlassung des Vorsitzenden der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofs und die anschließende Nichternennung zum Präsidenten wurden dem Verfassungsgericht zur Prüfung vorgelegt, das urteilte, dass die Rechtsakte im Zusammenhang mit der Entlassung gegen die Verfassung und das Gerichtsverfassungsgesetz verstießen. Angesichts kurzer Dispositionszeiten und eines geringen Fallrückstaus weist das Justizsystem schon heute gute Ergebnisse hinsichtlich seiner Effizienz auf und neue Maßnahmen für weitere Verbesserungen sind geplant. Der Einsatz digitaler Hilfsmittel ist im Justizsystem weitverbreitet; insbesondere stehen in allen Gerichten elektronische Fallbearbeitung und Gerichtsstatistiken zur Verfügung.

Litauen hat weitgehend einen institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung geschaffen, bei der dem Sonderermittlungsdienst (*Lietuvos Respublikos specialiuju tyrimu tarnyba*), der politische Koordinierung und präventive Kompetenzen mit Ermittlungsbefugnissen verbindet, eine zentrale Rolle zukommt. Die Umsetzung mancher der im Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung enthaltenen Maßnahmen verzögert sich. Verfahren für Meldungen von Hinweisgebern („Whistleblower“) und für deren Schutz wurden Ende 2018 beschlossen. Das Parlament nahm die Änderungen am Gesetz über die Lobbyarbeit im Juni 2020 an. Die Prüfung von Erklärungen über Interessenkonflikte wird durch das Fehlen eines einheitlichen Interessenregisters behindert.

Der Rechtsrahmen für Medienpluralismus in Litauen garantiert das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Information. Die Medienaufsichtsbehörden gelten als unabhängig und effektiv. Die Verfügbarkeit von Informationen zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich gibt in gewissem Umfang Anlass zur Besorgnis, da die öffentlichen Informationen zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich in der Praxis häufig beschränkt oder veraltet sind. Ein kürzlich verabschiedetes Gesetz über die Information der Öffentlichkeit soll eine größere Transparenz und Objektivität der öffentlichen Informationen sicherstellen. Ein weiterer Punkt, der Anlass zur Besorgnis gibt, ist die indirekte politische Beteiligung an Medienunternehmen über Tochtergesellschaften mit politischen Interessen; besonders betroffen sind in diesem Zusammenhang lokale und regionale Medien. Ein neues medienpolitisches Dokument mit dem Titel „Strategische Leitlinien für die öffentliche Informationspolitik 2019–2022“ enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Medienpluralismus in Litauen.

Was die Gewaltenteilung anbelangt, stellt der das Gesetzgebungsverfahren regelnde Rechtsrahmen Transparenz und Einbindung der Interessengruppen sicher. Durch eine Reform im Jahr 2019 hat der einzelne Bürger die Möglichkeit erhalten, verfassungsgerichtliche Kontrollen herbeizuführen. Der Bürgerbeauftragte des Parlaments (*Seimo kontrolieriai*) spielt eine wichtige Rolle bei der Wahrung der Grundrechte; der Bürgerbeauftragte für Gleichstellungsfragen (*Lygių galimybių kontrolieriaus tarnyba*) hat das Mandat erhalten, Beschwerden mit Diskriminierungsbezug nachzugehen und Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu

allen Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung abzugeben. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft am Entscheidungsprozess ist gewährleistet und ein neues Gesetz schafft die rechtliche Grundlage für einen nationalen NRO-Fonds, der 2020 zu einem nachhaltigen Mechanismus zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten von NRO werden soll.

I. JUSTIZSYSTEM

Das Justizsystem setzt sich aus Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Oberster Gerichtshof, Appellationsgericht, Bezirksgerichte und Amtsgerichte) und Gerichten der besonderen Gerichtsbarkeit (Oberstes Verwaltungsgericht und zwei Bezirksverwaltungsgerichte) zusammen. Die Richter an Amtsgerichten werden vom Präsidenten der Republik (*Lietuvos Respublikos Prezidentas*) auf Vorschlag einer Auswahlkommission ernannt, während die Richter am Obersten Gerichtshof vom Parlament (*Seimas*)¹ auf Vorschlag des Präsidenten der Republik und auf Vorschlag des Gerichtsrats (*Teisėjų taryba*), ernannt werden. Der Gerichtsrat, der sich zur Gänze aus Richtern, die von ihresgleichen ernannt wurden, zusammensetzt, ist das Exekutivorgan der richterlichen Selbstverwaltung und gewährleistet die Unabhängigkeit der Gerichte und Richter.² Die von der Exekutive unabhängige nationale Gerichtsverwaltung (*Nacionalinės teisės administracija*) ist für die materielle und technische Unterstützung der Gerichte zuständig und gewährleistet das effiziente Funktionieren des Gerichtssystems und die Ausbildung der Richter. Das Verfassungsgericht setzt sich aus neun Richterinnen und Richtern zusammen, die das Parlament aus der Mitte der vom Präsidenten der Republik, des Parlamentsprechers und des Präsidenten des Obersten Gerichtshofs vorgeschlagenen Kandidaten ernannt. Es entscheidet über die Verfassungsmäßigkeit der Gesetzgebung und die Handlungen des Präsidenten und der Regierung. Staatsanwälte sind unabhängig. Der Generalstaatsanwalt wird vom Präsidenten der Republik, mit Zustimmung des Parlaments, ernannt und entlassen.³ Die Staatsanwälte der niedrigeren Dienststränge werden vom Generalstaatsanwalt auf Empfehlung einer Auswahlkommission ernannt.⁴ Die Anwaltskammer ist ein unabhängiger Teil des Rechtssystems und finanziert sich aus Beiträgen von Rechtsanwältinnen sowie aus anderen Quellen.

Unabhängigkeit

2020 traten neue gesetzliche Bestimmungen zu Ernennungen in der Justiz in Kraft.

Die Änderungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stärkten die Stellung des Gerichtsrats in der Kommission für die Auswahl der Kandidaten für das Richteramt.⁵ Die Auswahlkommission besteht nun aus drei vom Gerichtsrat ausgewählten Richtern und vier ehrenamtlichen Mitgliedern, die vom Präsidenten der Republik ausgewählt werden.⁶ Zuvor wurden sowohl die Richter als auch die ehrenamtlichen Mitglieder vom Präsidenten der Republik ausgewählt. Außerdem werden die Kriterien für die Auswahl der Kandidaten für das Richteramt nun vom Gerichtsrat genehmigt. Die Stellungnahme der Auswahlkommission ist jedoch nach wie vor unverbindlich. Mit Inkrafttreten des geänderten Gerichtsverfassungsgesetzes haben Kandidaten die Möglichkeit, die Stellungnahme der Auswahlkommission vor dem Obersten Gerichtshof anzufechten. Diese Möglichkeit steht im Fall eines wesentlichen Verfahrensverstößes offen, der die objektive Beurteilung von Kandidaten beeinträchtigen könnte. In solchen Fällen kann der Oberste Gerichtshof die Ernennung eines Richters aussetzen und das Auswahlgremium

¹ Das Parlament der Republik Litauen besteht aus einer Kammer, dem *Seimas*.

² Artikel 119 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

³ Stellvertretende Generalstaatsanwälte werden vom Präsidenten der Republik auf Vorschlag des Generalstaatsanwalts ernannt und entlassen.

⁴ Artikel 22 und 26 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft, Nr. I-599, vom 13. Oktober 1994.

⁵ Gesetz Nr. XIII vom 16. Juli 2019.

⁶ Artikel 55 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 31. Mai 1994, Nr. I-480 mit nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen.

anweisen, eine erneute Beurteilung der Kandidaten vorzunehmen oder seine Entscheidung zu widerrufen.⁷ Obwohl Richter, die von ihresgleichen ausgewählt wurden, weiterhin weniger als die Hälfte der Mitglieder der Auswahlkommission ausmachen und sich die Möglichkeit einer Überprüfung nach wie vor auf Verfahrensaspekte beschränkt, entspricht die Stärkung der Rolle der Justiz bei der Auswahl neuer Richter und der Karriere der Richter den Empfehlungen des Europarats.⁸

Der Grad der Unabhängigkeit wird in der breiten Öffentlichkeit und von Unternehmen als durchschnittlich bis hoch wahrgenommen. Die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz hat sich weiter verbessert und ist bei Unternehmen hoch (66 % der Unternehmen bewerteten ihre Wahrnehmung mit „eher gut“ oder „sehr gut“)⁹ und in der breiten Öffentlichkeit durchschnittlich (52 % nehmen sie als „eher gut“ oder „sehr gut“ wahr)¹⁰.

Das Verfassungsgericht hat den Umfang der richterlichen Amtsimmunität präzisiert. So entschied es am 9. März 2020, dass die verfassungsrechtlichen Immunitätsvorschriften nur den Schutz vor freiheitsbeschränkenden Maßnahmen gewährleisten und dass verfahrensrechtliche Maßnahmen wie Durchsuchungen keine Freiheitsbeschränkungen darstellen und daher eine Genehmigung des Parlaments oder des Präsidenten nicht erforderlich ist. Diese Entscheidung erging anlässlich einer Eingabe des Parlaments, im Anschluss an eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahr 2019. In dieser Entscheidung stellte der Oberste Gerichtshof fest, dass Durchsuchungen im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen, in die Richter verwickelt sind, vorab durch das Parlament oder den Präsidenten genehmigt werden müssen. Diese Entscheidung wurde vom Generalstaatsanwalt kritisiert, demzufolge ein solches Erfordernis auf eine absolute richterliche Immunität hinauslaufe.¹¹

Angehörige des Justizwesens stehen im Verdacht, in Korruptionsfälle verwickelt zu sein. Im Februar 2019 wurden acht Richter wegen des Verdachts auf Korruption, Bestechung, unerlaubte Einflussnahme und Machtmissbrauch festgenommen. Die Richter wurden verdächtigt, Bestechungsgelder angenommen zu haben, um Einfluss in einer Reihe von Verwaltungs-, Zivil- und Strafgerichtsverfahren zu nehmen. Die entsprechenden Strafverfahren laufen derzeit. Der Präsident der Republik ersuchte den

⁷ Siehe vorstehende Fußnote.

⁸ Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees des Europarats, Rn. 47 und 48. Diese sehen insbesondere vor, dass eine unabhängige zuständige Behörde, die zu einem wesentlichen Teil aus Vertretern des Justizwesens besteht, zur Abgabe von Empfehlungen oder Stellungnahmen berechtigt sein sollte, die für die betreffende Ernennungsbehörde in der Praxis ausschlaggebend sein sollten, und dass nicht erfolgreiche Kandidaten das Recht haben sollten, die Entscheidung oder zumindest das Verfahren, nach dem die Entscheidung getroffen wurde, anzufechten. Siehe auch GRECO, Vierte Evaluierungsrunde – Compliance-Bericht zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte, Empfehlung vii.

⁹ Schaubild 44, EU-Justizbarometer 2020. Die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz wird anhand der folgenden Kategorien bewertet: sehr gering (weniger als 30 % der Befragten nehmen die Unabhängigkeit der Justiz als „eher gut“ und „sehr gut“ wahr); gering (zwischen 30-39 %), durchschnittlich (zwischen 40-59 %), hoch (zwischen 60-75 %), sehr hoch (mehr als 75 %).

¹⁰ Schaubild 46, EU-Justizbarometer 2020.

¹¹ LRT (2019), Ermittler verurteilen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Litauens, die sich „negativ auf die Bekämpfung der Korruption auswirken könnte“. Nach einer Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats sollten Richter, wenn sie keine richterlichen Aufgaben wahrnehmen, zivil- und strafrechtlich im selben Umfang haften wie jeder andere Bürger auch. Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees des Europarats, Rn. 65. Siehe auch CDL-AD(2010)004, Bericht über die Unabhängigkeit der Justiz – Teil I: Die Unabhängigkeit der Richter, angenommen von der Venedig-Kommission auf ihrer 82. Plenartagung (Venedig, 12./13. März 2010), Rn. 61.

Gerichtsrat um eine Stellungnahme zur möglichen Entlassung der in den Korruptionsfall verwickelten Richter;¹² im August 2019 gab der Gerichtsrat eine befürwortende Stellungnahme zur Entlassung von fünf der betroffenen Richter ab¹³. In öffentlichen Erklärungen verwies der Gerichtsrat auf die Auswirkungen dieses Falls auf den Ruf des Berufsstands.

Das Verfassungsgericht erklärte die Entlassung des Vorsitzenden der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofs für verfassungswidrig. Im April 2020 schlug der Präsident der Republik dem Parlament im Rahmen des Verfahrens zur Ernennung des neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofs den damaligen Vorsitzenden der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofs vor, der bereits das Amt des kommissarischen Präsidenten bekleidete.¹⁴ Als völliges Novum legte der Rechtsausschuss des Parlaments den Vorschlag des Präsidenten zu zwei unterschiedlichen Abstimmungen vor: einmal über die Entlassung des Vorsitzenden der Zivilkammer und einmal über die Ernennung zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofs. Der erste Vorschlag wurde angenommen, der zweite abgelehnt. Damit wurde der Richter aus dem Amt des Vorsitzenden der Zivilkammer entlassen und verlor infolgedessen die Position des kommissarischen Präsidenten. Eine Gruppe von Parlamentsmitgliedern brachte diesen Fall vor das Verfassungsgericht, das die Frage klären sollte, ob die Entscheidung des Parlaments, den Richter aus seinem Amt als Vorsitzenden der Zivilkammer zu entlassen, durch einen der in Artikel 115 der Verfassung und Artikel 90 Gerichtsverfassungsgesetz genannten Entlassungsgründe gerechtfertigt sei. Am 2. September 2020 erklärte das Verfassungsgericht die konkrete Entscheidung des Parlaments, den Richter aus dem Amt des Vorsitzenden der Zivilkammer zu entlassen, für verfassungswidrig und im Widerspruch zu bestimmten Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes stehend.¹⁵ Außerdem entschied das Verfassungsgericht, dass der entlassene Richter ab dem Tag der offiziellen Veröffentlichung der Entscheidung das Amt des Vorsitzenden der Zivilkammer des Obersten Gerichtshofs übernehmen solle.¹⁶ Die Entlassung aus dem Amt des Vorsitzenden der Zivilkammer hatte sich dem Gerichtsrat zufolge nachteilig auf die Transparenz der Ernennungen im Justizwesen und die Unabhängigkeit der Justiz ausgewirkt.¹⁷

Qualität

Es wurden mehrere Reformen umgesetzt, darunter eine umfassende Umstrukturierung der Gerichtsorganisation. Seit Januar 2018 wurde die Zahl der Amtsgerichte von 49 auf 12 reduziert und die Zahl der Bezirksverwaltungsgerichte von fünf auf zwei. Es kam jedoch nicht zu physischen Schließungen von Gerichtsgebäuden, da in den ehemaligen Justizräumlichkeiten weiterhin Sitzungssäle in Betrieb sind. Grund

¹² Nach Artikel 90 Absatz 1 Paragraph 6 Gerichtsverfassungsgesetz wird „der Richter entlassen [...], wenn er ein Verhalten an den Tag legt, welches das Richteramt in Verruf bringt“. Für die Entlassung von Richtern des Obersten Gerichtshofs ist das Parlament zuständig, das auf Antrag des Präsidenten der Republik tätig wird.

¹³ Der Gerichtsrat sprach sich gegen die Entlassung der drei anderen Richter aus.

¹⁴ Der Präsident des Obersten Gerichtshofs ernennt das Parlament auf Vorschlag des Präsidenten der Republik, der den Gerichtsrat konsultieren muss.

¹⁵ Verfassungsgericht der Republik Litauen (2020), Entscheidung Nr. KT153-N13/2020 vom 2. September 2020.

¹⁶ Der betreffende Richter war gegen die Entscheidung auch vor dem Amtsgericht Vilnius vorgegangen, das den Richter kraft einer einstweiligen Anordnung wieder in das Amt des Vorsitzenden der Zivilkammer einsetzte.

¹⁷ LRT (2020), Abstimmung über Kandidaten für den Obersten Gerichtshof „negiert“ die Rechtsstaatlichkeit in Litauen – Gerichtsrat.

für die zahlenmäßige Verringerung der Gerichte war die Notwendigkeit, die Arbeitsbelastung und -bedingungen der Richter und Gerichtsbediensteten zu reduzieren und den Personal- und Materialeinsatz zu rationalisieren. Nach Angaben der nationalen Gerichtsverwaltung führte die Gerichtsreform zu Effizienzsteigerungen, zu einer Verfahrensbeschleunigung und zu einer effektiveren Verwaltung der Gerichte.¹⁸ Justiz, Staatsanwaltschaft und Anwaltskammer wurden während der gesamten Vorbereitung der Reform konsultiert. Der Gerichtsrat wird als unabhängiger Akteur in das System der staatlichen strategischen Verwaltung einbezogen, das durch das Gesetz über die strategische Verwaltung der Republik Litauen eingeführt wurde¹⁹. Dies versetzt die Justiz in die Lage, sich als eine der drei unabhängigen Verfassungsbehörden effektiv an der Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Staates und an den Verhandlungen über die Finanzierung ihrer Umsetzung zu beteiligen.

Die Struktur des Obersten Gerichtshofs wurde geändert. Im November 2019 verringerte ein Präsidialerlass die Anzahl der Richter des Obersten Gerichtshofs von 35 auf 32. Eine ähnliche Reform war bereits 2012 erfolgt; damals wurde die Anzahl der Richter von 37 auf 35 reduziert. Beide Reformen wurden mit der Notwendigkeit einer besseren, in Abhängigkeit von der Arbeitsbelastung der Gerichte erfolgenden Ressourcenzuweisung und der daraus resultierenden Erhöhung der Anzahl der Richter an den unteren Gerichten begründet. Den Vorschlag einer Verringerung der Zahl der Richter legte der Präsident der Republik vor der Umsetzung dem Obersten Gerichtshof zur Prüfung vor. Diese Änderung wird keine Herabstufung oder Entlassung von Richtern zur Folge haben, da der Oberste Gerichtshof de facto schon heute mit der vorgeschlagenen Anzahl von Richtern arbeitet.²⁰

Der Einsatz digitaler Hilfsmittel ist im litauischen Justizsystem weitverbreitet. Litauen ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, in dem elektronische Fallbearbeitung und Gerichtsstatistiken an allen Gerichten zur Verfügung stehen.²¹ Elektronische Methoden zur Einreichung von Klagen, zur Übermittlung von Ladungen oder zur Verfolgung des Verfahrens sind ebenfalls an den meisten Gerichten verfügbar.²² Daten aus dem Jahr 2019 zeigen, dass die elektronische Übermittlung von Verfahrensschriftstücken ebenfalls zunimmt.²³ Alle veröffentlichten Urteile sämtlicher Instanzen und Gerichtsbarkeiten sind online verfügbar.²⁴

Die bereits vorhandenen digitalen Lösungen und der Rechtsrahmen ermöglichten die Aufrechterhaltung einiger gerichtlicher Tätigkeiten während der COVID-19-Pandemie. Nach Angaben der Behörden erstellte die Regierung eine COVID-19-Management-Strategie, die in Zusammenarbeit mit dem Gerichtsrat und der nationalen Gerichtsverwaltung umgesetzt werden sollte; in dieser Strategie wurde eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens und der technologischen Mittel vorgeschlagen, um die Möglichkeit der Durchführung von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren in Fernübertragung zu fördern.

Effizienz

¹⁸ Mitteilung der nationalen Gerichtsverwaltung vom 29. März 2019.

¹⁹ Gesetz Nr. XIII-3096, verabschiedet am 25. Juni 2020.

²⁰ Drei richterliche Ämter am Obersten Gerichtshof sind nach der Pensionierung eines Richters, der Entlassung eines weiteren Richters infolge der Verhängung einer Disziplinarstrafe und der Entsendung eines dritten Richters an das Gericht der Europäischen Union unbesetzt.

²¹ Schaubild 40, EU-Justizbarometer 2020.

²² Schaubild 27, EU-Justizbarometer 2020.

²³ Nationale Gerichtsverwaltung (2020), Die Gerichte in Litauen – Tätigkeitsergebnisse 2019.

²⁴ Schaubild 28, EU-Justizbarometer 2020.

Bei der Effizienz schneidet das Justizsystem gut ab. In Zivil- und Handelssachen behält Litauen seine kurzen Dispositionszeiten bei, und zwar sowohl in erster Instanz als auch über alle Instanzen hinweg.²⁵ Zudem haben die Gerichte ihre vergleichsweise niedrigen Bearbeitungsrückstände weiter abgebaut.²⁶

Neue Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind geplant. Neben den bereits vorhandenen Initiativen zur Verbesserung des Einsatzes elektronischer Mittel und zur Förderung alternativer Methoden der Streitbeilegung und der Schlichtung wurden neue Gesetze verabschiedet, die die Beilegung von Verwaltungsstreitigkeiten durch außergerichtliche Schlichtung ermöglichen werden²⁷; außerdem werden Gesetzesentwürfe vorbereitet, die die Möglichkeit vorsehen werden, die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf außergerichtliche Einrichtungen zu verlagern.

II. RAHMEN FÜR DIE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Ein rechtlicher und institutioneller Rahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption ist weitgehend vorhanden. Die Zuständigkeit für die Korruptionsbekämpfung ist auf mehrere Behörden verteilt. Der Sonderermittlungsdienst ist für die Aufdeckung und Untersuchung der schwersten Korruptionsdelikte zuständig. Die Staatsanwaltschaft leitet und koordiniert die Ermittlungsverfahren, die von der Ermittlungsabteilung der Kriminalpolizei für organisierte Kriminalität und dem Sonderermittlungsdienst durchgeführt werden. Im Bereich der Korruptionsprävention wurden Reformen zur Stärkung des Rahmens für den Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet. Der rechtliche Schutz von Hinweisgebern ist gewährleistet.

Litauen belegt im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International mit 60 von 100 Punkten Platz 11 in der EU und weltweit Platz 35.²⁸

Laut der bei EU-Bürgern durchgeführten Umfrage Eurobarometer Spezial von 2020 erklären 92 % der Befragten, dass Korruption in ihrem Land weitverbreitet sei (EU-Durchschnitt: 71 %), und 26 % vertreten die Auffassung, in ihrem Alltagsleben persönlich von Korruption betroffen zu sein (EU-Durchschnitt: 26 %). 68 % der befragten Unternehmen sind der Ansicht, dass Korruption weitverbreitet sei (EU-Durchschnitt: 63 %); laut den Umfragen denken jedoch nur 15 % der Unternehmen, dass Korruption für ihre geschäftlichen Tätigkeiten in Litauen ein Problem darstellt (EU-Durchschnitt: 37 %).²⁹ 34 % der Befragten sind der Ansicht, dass die Strafverfolgung genügend Wirkung zeigt, um vor Korruptionspraktiken abzuschrecken (EU-Durchschnitt: 36 %), während 38 % der Unternehmen die Auffassung vertreten, dass Personen und Unternehmen, die der Bestechung eines hochrangigen Beamten überführt werden, angemessen bestraft werden (EU-Durchschnitt: 31 %).

Der Rechtsrahmen ist weitgehend vorhanden. Er enthält Bestimmungen, die Korruption unter Strafe stellen, deckt aktive und passive Bestechung und unerlaubte Einflussnahme ab und erstreckt sich auch auf im Ausland tätige Beamte. Der rechtliche Rahmen wurde mit der Änderung des Gesetzes über die Verhütung von Korruption aktualisiert. Kraft dieses Gesetzes sind Beamte nun zur Meldung möglicher

²⁵ Schaubilder 6 und 7, EU-Justizbarometer 2020.

²⁶ Schaubild 13, EU-Justizbarometer 2020.

²⁷ Gesetz Nr. XIII-3048 vom 11. Juni 2020 zur Änderung des Gesetzes Nr. X-1702. Die Änderungen werden am 1. Januar 2020 in Kraft treten.

²⁸ Transparency International (2020), Korruptionswahrnehmungsindex 2019.

²⁹ Flash Eurobarometer 482 (2019).

Korruptionsfälle verpflichtet, wenn sie glaubwürdige Informationen über ein Fehlverhalten erhalten oder Zeuge eines möglichen Verbrechens werden.³⁰

Die Umsetzung des nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum von 2015 bis 2025 ist im Gange; allerdings verzögern sich die einige der geplanten Maßnahmen. Die Regierungskommission zur Koordinierung der Korruptionsbekämpfung besteht aus 19 Mitgliedern und ist für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung des nationalen Programms zur Korruptionsbekämpfung sowie für die Koordinierung und Kontrolle der Aktivitäten staatlicher Institutionen im Kampf gegen die Korruption zuständig.³¹ Die Kommission fällt in die Zuständigkeit des Premierministers. Der Aktionsplan wird in Zusammenarbeit mit dem Sonderermittlungsdienst umgesetzt und koordiniert. Wie im Bericht des Europäischen Semesters festgestellt, sollte die Umsetzung der Maßnahmen des Programms zur Korruptionsbekämpfung beschleunigt werden.³²

Die Zuständigkeiten im Bereich der Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie der Verhütung, Ermittlung und Verfolgung von Korruption sind auf mehrere Behörden verteilt. Der Sonderermittlungsdienst (SST) ist die zentrale Behörde im Bereich der Korruptionsbekämpfung und als solche für die Aufdeckung und Untersuchung der schwersten Korruptionsdelikte zuständig, einschließlich derer, die von Personen, die führende Positionen im öffentlichen Dienst bekleiden, begangen werden.³³ Er verantwortet die Ausarbeitung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen, untersucht Korruptionsdelikte, fördert die Sensibilisierung für die Korruptionsbekämpfung und betreibt Aufklärung.³⁴ Der STT legt dem Präsidenten und dem Parlament Rechenschaft ab. In den Jahren 2018 und 2019 hat der STT 58 bzw. 53 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten eingeleitet.³⁵ 2018 hat der STT eine neue Abteilung für analytische Informationsgewinnung im Bereich der Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Ihr Hauptzweck besteht darin, durch Korruption verursachte Bedrohungen und Risiken zu mindern, bevor sie in Korruptionsdelikte münden, laufende strafrechtliche Ermittlungen zu unterstützen, Entscheidungen über Maßnahmen zur Korruptionsverhütung oder Aufklärungsprogramme im Bereich der Korruptionsbekämpfung zu fördern. Mit Ermittlungsbefugnissen ausgestattet sind neben anderen Behörden die Polizei, der staatliche Grenzschutz, der Ermittlungsdienst für Finanzkriminalität und der Zoll, die im Zusammenhang mit Korruptionsdelikten nur dann Ermittlungen durchführen, wenn die jeweiligen Straftaten Beamte dieser Institutionen betreffen.

Die bei der Generalstaatsanwaltschaft angesiedelten Abteilungen für Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität und der Korruption und die regionalen Staatsanwaltschaften leiten und koordinieren die Ermittlungsverfahren, die von

³⁰ Gesetz über die Verhütung von Korruption Nr. IX-904, 2019

³¹ Dekret Nr. 21 des Premierministers der Republik Litauen betreffend die Genehmigung der Zusammensetzung der Regierungskommission der Republik Litauen für die Koordinierung der Korruptionsbekämpfung, 31. Januar 2019.

³² Europäische Kommission, Länderbericht Litauen (SWD(2020) 514 final), S. 43.

³³ Ein wichtiger Meilenstein in der Arbeit des STT war der Abschluss eines im Jahr 2016 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens, das politische Korruption und möglicherweise illegale Lobbyarbeit zum Gegenstand hatte; dieses Verfahren betraf einen bedeutenden Wirtschaftskonzern und hatte daher landesweite Beachtung gefunden. Im Jahr 2019 leiteten der STT und die Generalstaatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruption im litauischen Justizsystem ein (siehe oben, Abschnitt I).

³⁴ Sonderermittlungsdienst der Republik Litauen (2019), Jahresbericht.

³⁵ Europäische Kommission, Länderbericht Litauen (SWD(2020) 514 final).

den Ermittlungsabteilungen der Kriminalpolizei für organisierte Kriminalität und dem STT durchgeführt werden. Innerhalb der Abteilung für Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität und der Korruption sind insgesamt 20 Staatsanwälte und 15 Assistenten tätig. In den regionalen Staatsanwaltschaften³⁶ arbeiten 40 Staatsanwälte und 17 juristische und technische Assistenten³⁷. Die Staatsanwälte können selbstständig über die Einleitung oder Durchführung von strafrechtlichen Ermittlungen entscheiden. Die Kommission der Staatsanwaltschaft zur Korruptionsverhütung ist für die Korruptionsverhütung innerhalb der Staatsanwaltschaft zuständig und hat die Aufgabe, ein effizientes System von Maßnahmen zur Korruptionsverhütung und -kontrolle einzurichten.

Es wurden Reformen zur Stärkung des Rahmens für den Umgang mit Interessenkonflikten verabschiedet. Beamte, Parlamentsmitglieder, Regierungsmitglieder und andere Zuständige des öffentlichen Sektors sind verpflichtet, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich so zu verhalten, dass keine Zweifel an ihrer Integrität aufkommen.³⁸ Gewählte und ernannte Beamte und deren Ehepartner müssen ihre Vermögenswerte in Form von Vermögenserklärungen offenlegen. Interessen- und Vermögenserklärungen werden bei der Obersten Kommission für Dienstethik der Republik Litauen (*Vyriausioji Tarnybinės Etikos Komisija*; VTEK) eingereicht und in ihrer Datenbank gespeichert. Am 27. Juni 2019 hat das Parlament eine neue Fassung des Gesetzes über die Anpassung öffentlicher und privater Interessen (LAPPI) verabschiedet, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Das Gesetz soll die Verfahren, die für die Angabe von Interessenkonflikten gelten, erleichtern.³⁹ Diese Erklärungen müssen innerhalb eines Monats nach der Wahl, Ernennung oder Erhalt eines Amtes abgegeben werden. Nach den neuen Bestimmungen müssen jetzt andere Angaben als bisher gemacht werden. Interessen- und Vermögenserklärungen werden bei der Obersten Kommission für Dienstethik der Republik Litauen (*Vyriausioji Tarnybinės Etikos Komisija*; VTEK) eingereicht und veröffentlicht.⁴⁰ Seit 2020 sind 90 % davon öffentlich.⁴¹ Die VTEK wendet einen Ad-hoc-Ansatz an und leitet Ermittlungen meist ausgehend der Berichte von Hinweisgebern oder aus den Medien ein. Die VTEK arbeitet an der Erstellung des Registers privater Interessen (PINREG), das voraussichtlich Ende 2020 einsatzbereit sein wird und die Überprüfung von Interessen- und Vermögenserklärungen durch die Einführung eines, auf einem Abgleich von Informationen basierenden Ansatzes effizienter machen soll.

Die Oberste Kommission für Dienstethik der Republik Litauen (VTEK) ist für die Überwachung der Tätigkeiten von Lobbyisten zuständig. Das von der VTEK verwaltete Lobbyregister ist öffentlich.⁴² Es enthält Informationen zu allen Lobbyisten, die offiziell registriert sind, und weist ihre Lobby-Aktivitäten aus.⁴³ Die VTEK ist derzeit im Begriff, das Lobbyregister zu modernisieren und den Lobbyisten die Übermittlung von Berichten zu erleichtern.⁴⁴ Die neue Version des Registers wird voraussichtlich im Dezember 2020 in Betrieb gehen. Das Parlament hat im Juni 2020 Änderungen des

³⁶ Vilnius, Kaunas, Klaipėda, Šiauliai und Panevėžys.

³⁷ Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020.

³⁸ Gesetz Nr. VIII-371 vom 2. Juli 1997 mit nachfolgenden Änderungen.

³⁹ Das für die Erklärungen geltende Format bleibt unverändert; neu ist, dass jetzt einige Teile obligatorisch sind.

⁴⁰ Die Datenbank kann unter <https://www.vtek.lt/deklaraciju-paieska> aufgerufen werden.

⁴¹ Bis 2020 war nur die Hälfte öffentlich (Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020).

⁴² Die Datenbank kann unter www.lobistai.lt aufgerufen werden.

⁴³ Derzeit gibt es in Litauen 106 registrierte Lobbyisten.

⁴⁴ Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020.

Gesetzes über die Lobbyarbeit verabschiedet, die die Transparenz der Lobbyarbeit verbessern und dadurch die Kontrolle der Lobbyaktivitäten effektiver gestalten sollen. Im Hinblick auf den „Drehtüreffekt“ sehen die neuen Regelungen im Gesetz über die Anpassung öffentlicher und privater Interessen (LAPPI) eine „Sperrfrist“ vor. Nach ihrem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst dürfen die betreffenden Personen keine Beschäftigung bei einer juristischen Person aufnehmen, wenn sie im Zeitraum von einem Jahr unmittelbar vor dem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienst direkte Entscheidungen über die Aufsicht oder Kontrolle der betreffenden juristischen Person (unabhängig von der Form der juristischen Person) oder Entscheidungen, durch die dieser juristischen Person Mittel aus den staatlichen oder kommunalen Haushalten der Republik Litauen gewährt wurden, sowie andere Entscheidungen über das Vermögen dieser juristischen Person direkt ausgearbeitet, geprüft und getroffen haben.

Der rechtliche Schutz von Hinweisgebern ist gewährleistet. Das Gesetz über den Schutz von Hinweisgebern ist im Januar 2019 in Kraft getreten und gilt sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor.⁴⁵ Es enthält Sonderregelungen, die den Schutz von Hinweisgebern gewährleisten, wenn diese Angaben, unter anderem zu folgenden Bereichen, machen: Gefahren für die öffentliche und persönliche Sicherheit und Gesundheit, Umweltgefährdungen, Versuche, Ermittlungen zu behindern oder unrechtmäßig zu beeinflussen, Finanzierung illegaler Aktivitäten. Die Staatsanwaltschaft prüft die gemeldeten Verstöße und koordiniert den Prozess des Hinweisgeber-Schutzes. Die Bestätigung oder Ablehnung des Hinweisgeber-Status hat innerhalb von fünf Arbeitstagen zu erfolgen. Im Fall einer Ablehnung wird der Hinweis an den betreffenden Hinweisgeber zurückgeschickt, der Widerspruch gegen die Entscheidung einlegen kann. 2019 ergingen 75 Entscheidungen; 36 Personen wurden als Hinweisgeber anerkannt, 39 wurden abgelehnt.

III. MEDIENPLURALISMUS

Der rechtliche Rahmen für Medienpluralismus basiert auf verfassungsrechtlichen Garantien und sektoralen Rechtsvorschriften. Die Verfassung verbietet Zensur und Monopolisierung der Medien und garantiert Rede- und Informationsfreiheit.⁴⁶ Den institutionellen Rahmen bilden die litauische Kommission für Rundfunk und Fernsehen, das Büro des Inspektors für journalistische Ethik (*Žurnalistų etikos inspektoriatas tarnyba*) und der Verband für Ethik in der öffentlichen Information (*Visuomenės informavimo etikos asociacija*). Ein kürzlich verabschiedetes Gesetz über die Information der Öffentlichkeit soll eine größere Transparenz und Objektivität der öffentlichen Informationen sicherstellen. Ein neues medienpolitisches Dokument mit dem Titel „Strategische Leitlinien für die öffentliche Informationspolitik 2019–2022“ enthält eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung des Medienpluralismus in Litauen.

Den institutionellen Rahmen bilden mehrere Organe. Die Aufsicht für audiovisuelle Mediendienste LRTK (*Lietuvos radijo ir televizijos komisija*; litauische Kommission für Rundfunk und Fernsehen) ist eine unabhängige Stelle, die dem Parlament rechenschaftspflichtig ist und die Aktivitäten der dem litauischen Recht unterstehenden Anbietern audiovisueller Mediendienste überwacht. Ihre wichtigsten Entscheidungen, Jahresberichte und Studien werden veröffentlicht und online zur Verfügung gestellt. Nach dem Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit (*Lietuvos Respublikos visuomenės informavimo įstatymas*) ernennt das Parlament den

⁴⁵ Gesetz Nr. XIII-804 vom 28. November 2017.

⁴⁶ Zwischen 2019 und 2020 rückte Litauen im Pressefreiheitsindex (World Press Freedom Index) von Reporter ohne Grenzen zwei Plätze nach oben und steht jetzt weltweit auf Rang 28.

Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der litauischen Kommission für Rundfunk und Fernsehen. Die jüngste Ausgabe des Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus (MPM 2020)⁴⁷ weist ein sehr geringes Risiko aus, was die Unabhängigkeit und Leistungsfähigkeit der litauischen Medienaufsicht anbelangt⁴⁸. Darüber hinaus ist das Büro des Inspektors für journalistische Ethik eine staatliche Einrichtung, die die Einhaltung der im „Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit“ niedergelegten Grundsätze für die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit beurteilt. Es prüft Beschwerden und untersucht Fälle von Verletzungen der Ehre und Würde sowie des Rechts auf Schutz der Privatsphäre in den Medien. Die Gefahren für seine Unabhängigkeit wurden vom Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020 ebenfalls mit sehr niedrig bewertet. Darüber hinaus ist der Verband für Ethik in der öffentlichen Information ein Selbstverwaltungsorgan, das die Einhaltung der Standesregeln gewährleisten, die Öffentlichkeit für ethische Grundsätze sensibilisieren und das Bewusstsein für eine kritische Analyse von Nachrichten schärfen soll. Zu seinen Mitgliedern zählen Produzenten öffentlicher Informationen (Medien) und Journalistenverbände.

Das litauische Recht enthält Schutzmaßnahmen, um die Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich zu gewährleisten. Das „Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit“ verpflichtet Medienunternehmen, den zuständigen Behörden, insbesondere dem Kulturminister, Daten über ihre Eigentümerstrukturen offenzulegen. Der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020 hat die Gefährdung der Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse in den litauischen Medien mit „mittel“ bewertet, da die öffentlichen Informationen zu diesen Eigentumsverhältnissen in der Realität häufig beschränkt oder veraltet sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die überarbeitete Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste die Mitgliedstaaten zum Erlass von Gesetzgebungsmaßnahmen ermutigt, nach denen die ihrer Rechtshoheit unterworfenen Mediendienstanbieter Informationen über ihre Eigentumsstruktur einschließlich der wirtschaftlichen Eigentümer zugänglich machen müssen.⁴⁹ Im Jahr 2019 sind Änderungen des „Gesetzes über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit“, die das „Informationssystem der Produzenten und Verbreiter öffentlicher Informationen“ betreffen, in Kraft getreten. Nach Angaben der litauischen Behörden sollen diese Änderungen die Transparenz der öffentlichen Informationsprozesse erhöhen und die Objektivität der öffentlichen Informationen gewährleisten. Das System, das Ende 2020 in Betrieb gehen soll, wird zusätzliche Informationen über Medienunternehmen offenlegen.

Eine neue Strategie soll die Unabhängigkeit der Medien stärken. Der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020 befasst sich mit der Frage der indirekten politischen Beteiligung an den Medien über Tochtergesellschaften mit politischen Interessen, die sich insbesondere im Bereich der lokalen und regionalen Medien stellt und ein hohes Risiko für die politische Unabhängigkeit in sich birgt. Dies scheint angesichts der Feststellung des MPM 2020, der die Eigentumskonzentration im Bereich der Nachrichtenmedien in Litauen beleuchtet, wo einigen wenigen Unternehmen die Mehrheit der Nachrichtenmedien gehört, ein wichtiges Thema zu sein. 2018 gab die Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten eine Warnung heraus, die sich auf die Einrichtung einer

⁴⁷ Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020.

⁴⁸ Dieser Befund wurde auch von Interessenträgern im Rahmen des Länderbesuchs in Litauen bestätigt.

⁴⁹ Artikel 5 Absatz 1 der Richtlinie über audiovisuelle Medien (Richtlinie (EU) 2018/1808).

parlamentarischen Ad-hoc-Kommission im Januar 2018 bezog, die rechtliche Änderungen zur Regelung der Leitung und Überwachung der litauischen Radio- und Fernsehanstalt (*Lietuvos nacionalinis radijas ir televizija*) prüfen sollte.⁵⁰ Nach Angaben des litauischen Journalistenverbands, des Vorsitzenden der litauischen Rundfunk- und Fernsehkommission und der Europäischen Rundfunkunion hätten einige der vorgeschlagenen Änderungen die litauische nationale Radio- und Fernsehanstalt LRT einer Kontrolle seitens der Politik unterworfen und die Unabhängigkeit des öffentlichen Rundfunks gefährdet. Am 26. März 2020 erklärte die Plattform des Europarates unter Berücksichtigung der im Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das nationale Radio und Fernsehen enthaltenen Bestimmungen diesen Fall für erledigt und kam zu dem Schluss, dass er keine aktive Bedrohung der Medienfreiheit mehr darstelle.⁵¹ Im Februar 2019 beschloss das Kulturministerium der Republik Litauen ein neues medienpolitisches Dokument mit dem Titel „Strategische Leitlinien der öffentlichen Informationspolitik 2019–2022“, das die öffentliche Informationspolitik auf Grundlage klarer nationaler Prioritäten, wie z. B. der Förderung der Vielfalt und Qualität von Inhalten, zuverlässiger öffentlicher Informationen, größerer Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht der Medien sowie der Medien- und Informationskompetenz, gestalten und koordinieren soll.

Das Recht auf Information ist in der litauischen Verfassung verankert, und das Gesetz über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit regelt das Recht der Öffentlichkeit auf Zugang zu Verwaltungsdokumenten im Besitz von Behörden. Allerdings stoßen Journalisten, die auf öffentliche Informationen zugreifen wollen, zuweilen auf Schwierigkeiten, da ihnen staatliche Institutionen den Zugang verweigern.⁵² Die Praxis, Journalisten die Daten des Handelsregisters (*Registru centras*) kostenlos zur Verfügung zu stellen, wurde im September 2018 abgeschafft und Journalisten haben diese neue Beschränkung des Zugangs zu öffentlichen Informationen heftig kritisiert.⁵³ Die Regierung hat zwar eine provisorische Lösung zur Verfügung gestellt, die Verabschiedung der für einen dauerhaften und umfassenden Mechanismus erforderlichen Gesetze steht jedoch noch aus.

Ein rechtlicher Rahmen für den Schutz von Journalisten ist vorhanden. Nach Angaben von Interessenträgern wahrt die Regierung im Allgemeinen die Rede- und Pressefreiheit.⁵⁴ Jedoch kann Diffamierung mit einer Freiheitsstrafe geahndet werden.⁵⁵ Der Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020 hat die Risiken für das Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Information als gering eingestuft. Dasselbe gilt für den Indikator für den journalistischen Beruf, journalistische Standards und den Schutz von Journalisten. Mehrere Parlamentarier haben Änderungen des Gesetzes über die Bereitstellung von Informationen für die Öffentlichkeit initiiert, um Verstöße gegen die Grundsätze der Information der Öffentlichkeit zu verhindern, die Unabhängigkeit der Journalisten von politischem oder staatlichem Druck zu

⁵⁰ Europarat, Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten.

⁵¹ Europarat, Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten, Gefahren für die Unabhängigkeit der litauischen LRT.

⁵² Reporter ohne Grenzen, die Informationen zu Litauen wurden anlässlich des Länderbesuchs von Vertretern von NRO, die ihren Sitz in Litauen haben, bestätigt.

⁵³ Europäische Journalisten Föderation, litauische Journalisten kritisieren neue Einschränkung beim Zugang zu öffentlichen Informationen, 8. August 2018.

⁵⁴ Freedom House, Informationen zu Litauen.

⁵⁵ Centre for Media Pluralism and Media Freedom (Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit) (2019), Decriminalisation of Defamation (Entkriminalisierung der Diffamierung) – Factsheet.

gewährleisten und sie vor rechtswidriger Verfolgung zu schützen.⁵⁶ Diese Änderungen wurden vom litauischen Journalistenverband ausdrücklich begrüßt.⁵⁷

IV. SONSTIGE INSTITUTIONELLE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER GEWALTENTEILUNG

Litauen ist eine repräsentative demokratische Republik mit einem direkt gewählten Präsidenten, einem Ein-Kammer-Parlament (*Seimas*) und einem Verfassungsgericht, das für die verfassungsrechtliche Überprüfung von Gesetzen zuständig ist. Parlament, Präsident, Regierung und eine Gruppe aus mindestens 50 000 Bürgern verfügen über das Recht der gesetzgeberischen Initiative. Der Bürgerbeauftragte des Parlaments ist für Schutz und Förderung von Menschenrechten und -freiheiten zuständig.

Die Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens und die Einbeziehung von Interessenträgern sind gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht vor, dass die öffentlichen Konsultationen rechtzeitig erfolgen und die Ergebnisse dieser Konsultationen veröffentlicht und die Stellungnahmen und Vorschläge der Stellen, denen der Entwurf des Rechtsaktes vorgelegt wurde, einer Bewertung unterzogen werden müssen.⁵⁸ Darüber hinaus ist eine Bewertung der Auswirkungen der geplanten Rechtsvorschriften zwingend erforderlich.⁵⁹ Obwohl Gerichtsrat und Staatsanwaltschaft nicht über ein gesetzgeberisches Initiativrecht verfügen, wird ihre Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren durch Konsultationen entweder in der Entwurfsphase oder als Sachverständige in den zuständigen parlamentarischen Kommissionen sichergestellt. Die Anwaltskammer kann Rechtsakte, die sich auf Themen im Zusammenhang mit der Ausübung des Rechtsanwaltsberufs beziehen, ausarbeiten und dem Justizministerium vorlegen; sie muss gegebenenfalls auch konsultiert werden.⁶⁰ Die 2019 vorgelegten Entwürfe zur Änderung des Rechtsanwaltsgesetzes veranlassten den Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) dazu, eine Warnung vor möglichen Unvereinbarkeiten zwischen den Abänderungsentwürfen und dem Anwaltsgeheimnis auszusprechen.⁶¹ Die als bedenklich eingestuft Abänderungsentwürfe wurden nicht verabschiedet.

Die Regierung hat Maßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Es wurde ein „Notstand“⁶² ausgerufen und im Anschluss daran eine landesweite

⁵⁶ Gemäß dem Arbeitsprogramm des Parlaments wurde der Gesetzesentwurf, der in der Frühjahrssitzung 2020 hätte behandelt werden sollen, nun aber verschoben.

⁵⁷ In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mitgliedstaaten, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Europarates, „... einen umfassenden Rechtsrahmen schaffen [sollten], der es Journalisten und anderen Medienakteuren ermöglicht, effektiv und ohne Angst zur öffentlichen Debatte beizutragen“ (Empfehlung CM/Rec(2016)4) des Ministerkomitees des Europarates, Rn. I-2).

⁵⁸ Artikel 7 und Artikel 17 Absatz 5 des Gesetzes Nr. XI-2220 vom 18. September 2012 über den Gesetzgebungsrahmen. Jede interessierte Person kann Stellungnahmen und Vorschläge zu den Entwürfen von Rechtsakten, die im Informationssystem für Rechtsakte des Kanzleramtes des Parlaments veröffentlicht wurden, einreichen.

⁵⁹ Artikel 8 des Gesetzes über den Gesetzgebungsrahmen. In bestimmten Fällen müssen Entwürfe von Rechtsakten, die auf die Regelung von öffentlich-rechtlichen Beziehungen abzielen, unter dem Aspekt der Korruptionsbekämpfung überprüft werden (Artikel 8 des Gesetzes über die Korruptionsverhütung).

⁶⁰ Artikel 57 und Artikel 60 Absatz 2 des Rechtsanwaltsgesetzes Nr. IX-2066 vom 18. März 2004.

⁶¹ Schreiben des Präsidenten des CCBE an den Präsidenten der Republik Litauen vom 11. Dezember 2019.

⁶² Entschließung der Regierung der Republik Litauen Nr. 152 vom 26. Februar 2020 „Zur Ausrufung eines landesweiten Notstands“.

Quarantäne verhängt und die „höchste Bereitschaftsstufe“ des Zivilschutzsystems aktiviert⁶³. Die Quarantäne endete am 17. Juni; der Notstand dauert bis heute fort.

2019 wurde die Möglichkeit einer verfassungsgerichtlichen Kontrolle durch einzelne Bürger eingeführt. Nach einer Verfassungsrevision haben jetzt auch einzelne Bürger, und nicht mehr wie bisher nur der Präsident der Republik, die Regierung, ein Fünftel der Mitglieder des Parlaments und die Gerichte, das Recht, das Verfassungsgericht anzurufen.⁶⁴ Mit der Zuerkennung des Rechts auf individuelle verfassungsgerichtliche Kontrolle wurde den Empfehlungen des Verfassungsgerichts gefolgt.⁶⁵ Die verfassungsgerichtliche Kontrolle beschränkt sich auf eine *nachträgliche* Kontrolle erlassener Gesetze.⁶⁶

Unabhängige Instanzen sind in der Wahrung der Grundrechte aktiv. Zu den unabhängigen Instanzen zählen der Bürgerbeauftragte des Seimas und der Bürgerbeauftragte für Gleichstellungsfragen. Der Bürgerbeauftragte des Seimas, dem 2017 von der Global Alliance of National Human Rights Institutions der Vereinten Nationen (GANHRI) der Status „A“ verliehen wurde, empfiehlt dem Parlament, staatlichen oder kommunalen Institutionen und Agenturen eine Änderung der Gesetze oder sonstigen Rechtsakte, die Menschenrechte und Grundfreiheiten einschränken. Im Anschluss an eine Untersuchung machte der Bürgerbeauftragte des Seimas den Justizminister auf die Notwendigkeit aufmerksam, die Unschuldsvermutung im nationalen Recht ordnungsgemäß zu verankern; dadurch soll verhindert werden, dass Verdächtige und Beschuldigte durch einen gegen sie gerichteten öffentlichen Einsatz körperlicher Zwangsmaßnahmen vor Gericht oder in der Öffentlichkeit als schuldig dargestellt werden.⁶⁷ Der Bürgerbeauftragte für Gleichstellungsfragen hat die Aufgabe, Beschwerden nachzugehen und Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu Fragen, die mit Diskriminierung im Sinne des Gesetzes über Chancengleichheit und des Gesetzes über Chancengleichheit von Männern und Frauen zusammenhängen, abzugeben. Der Ausschuss für die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen sprach die Empfehlung aus, die Reichweite des Amtes des Bürgerbeauftragten für Gleichstellungsfragen zu erweitern und damit allen Frauen, auch auf regionaler und lokaler Ebene, auf denen das Amt keine Niederlassungen unterhält, den Zugang zur Justiz zu erleichtern.⁶⁸

Ein umfassender Rechtsrahmen gewährleistet die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen am Entscheidungsprozess. Der zivilgesellschaftliche Raum in Litauen

⁶³ Entschließung der Regierung der Republik Litauen Nr. 207 vom 14. März 2020 „Zur Verhängung einer Quarantäne im Hoheitsgebiet der Republik Litauen“.

⁶⁴ Artikel 106 der Verfassung.

⁶⁵ Entscheidung des Verfassungsgerichts der Republik Litauen vom 28. Juni 2016, Nr. KT20-S10/2016.

⁶⁶ Artikel 107 der Verfassung.

⁶⁷ Bürgerbeauftragter des Seimas, *Kommuniqué* (2020), Körperliche Misshandlung darf von einem Amtsträger nur dann angewendet werden, wenn die Person den rechtmäßigen Anweisungen oder Anforderungen des Amtsträgers nicht Folge leistet oder sich dem Amtsträger anderweitig widersetzt; siehe auch ENNHRI, *The rule of law in the European Union – Reports from National Human Rights Institution (Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union – Berichte der nationalen Menschenrechtsinstitution)*. Die Verordnung des Justizministers der Republik Litauen und des Innenministers der Republik Litauen „Regarding Convoy Procedure Rules“ wurde am 26. Mai 2020 geändert. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht mehr die obligatorische Verwendung von Handschellen oder anderen Haltetechniken vor.

⁶⁸ Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020), Mitteilung an die Europäische Kommission im Rahmen der Erstellung des ersten Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit.

gilt als offen.⁶⁹ Der nationale NRO-Rat, der sich aus 10 Vertretern der nationalen NRO-Dachorganisationen, der Ministerien und dem Verband der lokalen Gebietskörperschaften Litauens (ALAL) zusammensetzt, übt eine beratende Funktion aus, und auch die Kommunen verfügen über kommunale NRO-Räte und kommunale Beiräte, die den lokalen Verwaltungen als beratende Organe zur Seite stehen. 2019 wurde ein neues Gesetz über die Entwicklung von NROs verabschiedet, das die rechtlichen Grundlagen für einen nationalen NRO-Fonds schafft, der 2020 zu einem nachhaltigen Mechanismus zur Stärkung der institutionellen Kapazitäten von NROs werden soll. Die parlamentarische „Gruppe für die Entwicklung der Zivilgesellschaft“ ermöglicht zivilgesellschaftlichen Organisationen, legislative Fragen mit Mitgliedern des Parlaments zu erörtern.

⁶⁹ Bewertung durch CIVICUS; die Bewertung erfolgt anhand einer fünfstufigen Skala: offen (open), beeinträchtigt (narrowed), beschränkt (obstructed), unterdrückt (repressed) und geschlossen (closed).

Anhang I: Verzeichnis mit Quellenangaben (alphabetisch geordnet)*

**Die Liste der Beiträge, die im Rahmen der Konsultation zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020 eingegangen sind, ist abrufbar unter (Website der Kommission).*

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2020), Mitteilung an die Europäische Kommission im Rahmen der Erstellung des ersten Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit.

Bürgerbeauftragter des Seimas, Communiqué (2020), Körperliche Misshandlung darf von einem Amtsträger nur dann angewendet werden, wenn die Person den rechtmäßigen Anweisungen oder Anordnungen des Amtsträgers nicht Folge leistet oder sich dem Amtsträger anderweitig widersetzt. <http://lrski.lt/en/news/780-seimas-ombudsperson-physical-abuse-may-only-be-used-by-an-officer-when-the-person-does-not-comply-with-the-l>.

Centre for Media Pluralism and Media Freedom (Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit) (2019), Decriminalisation of Defamation (Entkriminalisierung der Diffamierung) – Factsheet. https://cmpf.eui.eu/wp-content/uploads/2019/01/decriminalisation-of-defamation_Infographic.pdf.

CIVICUS, Länderprofil Litauen. <https://monitor.civicus.org/country/lithuania/>.

Europäische Journalisten-Föderation (2018), litauische Journalisten kritisieren neue Einschränkung beim Zugang zu öffentlichen Informationen. <https://europeanjournalists.org/blog/2018/10/08/lithuanian-journalists-criticise-new-restriction-to-access-public-information/>.

Europäische Kommission (2018, 2019, 2020), EU-Justizbarometer.

Europäische Kommission (2020), Länderbericht Litauen (SWD(2020) 514 final).

Europäisches Netzwerk nationaler Menschenrechtsinstitutionen (European Network on National Human Rights Institutions) (2020), The rule of law in the European Union – Reports from National Human Rights Institution (Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union – Berichte der nationalen Menschenrechtsinstitution).

Europarat, Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten – Litauen – <https://www.coe.int/en/web/media-freedom/lithuania>.

Europarat, Plattform des Europarates zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalisten, Gefahren für die Unabhängigkeit der litauischen Rundfunk- und Fernsehkommission LRT. https://www.coe.int/en/web/media-freedom/all-results?p_p_id=sojdashboard_WAR_coesoportlet&p_p_lifecycle=2&p_p_cacheability=cacheLevelPage&p_p_col_id=column-4&p_p_col_count=1&sojdashboard_WAR_coesoportlet_keywords=&sojdashboard_WAR_coesoportlet_orderByCol=&sojdashboard_WAR_coesoportlet_orderByType=asc&sojdashboard_WAR_coesoportlet_selectedCategories=11709544&sojdashboard_WAR_coesoportlet_selectedStringFilters=resolution.resolvedalerts&sojdashboard_WAR_coesoportlet_cmd=get_pdf_dashboard.

Europarat: Ministerkomitee (2016), Empfehlung CM/Rec(2016)4 zum Schutz des Journalismus und zur Sicherheit von Journalisten und anderen Medienakteuren.

Europarat: Ministerkomitee des Europarats (2010), Empfehlung CM/Rec(2010)12 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten zur Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Zuständigkeiten von Richtern.

Europarat: Venedig-Kommission (2010), Bericht über die Unabhängigkeit der Justiz – Teil I: Die Unabhängigkeit der Richter, angenommen von der Venedig-Kommission auf ihrer 82. Plenartagung, CDL-AD(2010)004.

Freedom House, Informationen zu Litauen. <https://freedomhouse.org/country/lithuania/freedom-world/2020>.

- Generaldirektion Kommunikation (2019), Flash Eurobarometer 482 – Einstellung der Unternehmen zur Korruption in der EU.
- Generaldirektion Kommunikation (2020), Flash Eurobarometer 483 – Wahrgenommene Unabhängigkeit der einzelstaatlichen Justizsysteme in der EU in der breiten Öffentlichkeit.
- Generaldirektion Kommunikation (2020), Flash Eurobarometer 484 – Wahrgenommene Unabhängigkeit der einzelstaatlichen Justizsysteme in der EU durch Unternehmen.
- Generaldirektion Kommunikation (2020), Flash Eurobarometer 502 – Korruption.
- GRECO (2014), Vierte Evaluierungsrunde – Evaluierungsbericht zu Litauen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte.
- GRECO (2019), Vierte Evaluierungsrunde – Compliance-Bericht zu Litauen zur Korruptionsprävention in Bezug auf Abgeordnete, Richter und Staatsanwälte.
- Litauische Regierung (2020), Beitrag Litauens zum Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020.
- LRT (2019), Ermittler verurteilen Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Litauens, die sich „negativ auf die Bekämpfung der Korruption auswirken könnte“ <https://www.lrt.lt/en/news-in-english/19/1119922/investigators-decry-lithuania-s-supreme-court-ruling-that-may-negatively-affect-fight-against-corruption>.
- LRT (2020), Abstimmung über Kandidaten für den Obersten Gerichtshof „negiert“ die Rechtsstaatlichkeit in Litauen – Gerichtsrat <https://www.lrt.lt/en/news-in-english/19/1166309/vote-on-supreme-court-candidate-negates-rule-of-law-in-lithuania-judicial-council>.
- Nationale Gerichtsverwaltung (2020), Die Gerichte in Litauen – Tätigkeitsergebnisse 2019 <https://www.teismai.lt/data/public/uploads/2020/04/trumpa-ataskaita-lapai-en-04-14.pdf>.
- Nationale Gerichtsverwaltung, Verlautbarung 2019: Die Gerichte haben ihre operativen Ergebnisse präsentiert: Die Gerichtsreform hat zu einer Verfahrensbeschleunigung geführt. <https://www.teismai.lt/en/the-courts-have-presented-their-operational-results-the-court-reform-accelerated-case-hearing-in-courts/6690>.
- Rat der Anwaltschaften der Europäischen Union, CCBE (2019), Schreiben des Präsidenten des CCBE an den Präsidenten der Republik Litauen (11. Dezember 2019).
- Reporter ohne Grenzen, Informationen zu Litauen. <https://rsf.org/en/lithuania>.
- Seimas (2015), Nationale Strategie zur Korruptionsbekämpfung für 2015-2025. <https://e-seimas.lrs.lt/portal/legalAct/lt/TAD/e42b7360100211e5b0d3e1beb7dd5516?jfwid=-fxdp8swm>.
- Sonderermittlungsdienst (2015), Interinstitutioneller Aktionsplan zur Umsetzung des nationalen Programms in 2015-2019 zur Korruptionsbekämpfung für 2015-2025. https://www.stt.lt/data/public/uploads/2019/12/nknp_tvp_vertimui_en.doc.
- Sonderermittlungsdienst der Republik Litauen (2019), Jahresbericht 2019 <https://stt.lt/doclib/ofnfo1bhmfv3h73f1wenwnc22ssqzwk>.
- Sonderermittlungsdienst der Republik Litauen (2019), Communiqué (14. März 2019) *Tyrimas 'Lietuvos korupcijos žemėlapis 2018' atskleidė korupcijos tendencijas*.
- Transparency International (2020), Korruptionswahrnehmungsindex 2019.
- Verfassungsgericht der Republik Litauen (2016), Entscheidung Nr. KT20-S10/2016.
- Virtueller Länderbesuch in Litauen im Zusammenhang mit dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2020.
- Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit (2020), Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus 2020. <https://cmpf.eu.eu/media-pluralism-monitor/mpm-2020/>.

Anhang II: Länderbesuch in Litauen

Im Mai und Juni 2020 fanden virtuelle Treffen der Kommissionsdienststellen mit den folgenden Teilnehmern statt:

- der Rechtsanwaltskammer
- Freedom House
- der Medienaufsicht – Kommission für Rundfunk und Fernsehen in Litauen
- dem Ministerium für auswärtige Angelegenheiten
- dem Justizministerium
- der nationalen Gerichtsverwaltung
- der nationalen NRO-Koalition
- der Generalstaatsanwaltschaft
- dem Sonderermittlungsdienst
- dem Obersten Gerichtshof
- Transparency International Litauen

*Darüber hinaus fand eine Reihe horizontaler Treffen der Kommission mit den folgenden Organisationen statt:

- Amnesty International
- Civil Liberties Union for Europe
- Civil Society Europe
- Konferenz Europäischer Kirchen
- EuroCommerce
- European Center for Not-for-Profit Law
- Europäisches Zentrum für Presse- und Medienfreiheit
- European Civic Forum
- Free Press Unlimited
- Front Line Defenders
- ILGA-Europe
- Internationale Juristenkommission (International Commission of Jurists, ICJ)
- Internationale Föderation für Menschenrechte (International Federation for Human Rights)
- International Press Institute
- Lifelong learning Platform
- Open Society Justice Initiative/Open Society European Policy Institute
- Reporter ohne Grenzen
- Transparency International EU